

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.03.2017

Gebühren für Trauerhallen auf Kölner Friedhöfen: Anfrage nach § 4 der GeschO des Rates von Frau Bastian (FDP) - AN/2013/2016

Die Anfrage lautet:

Auf den 55 Kölner Friedhöfen stehen Trauerhallen in verschiedenen Größen. Ich bitte um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Wie viele Trauerhallen werden zur Zeit auf den 55 Kölner Friedhöfen genutzt?
2. Wie groß sind diese Trauerhallen in Raumgröße und Anzahl der Sitzplätze und welche Gebühren werden für jede Trauerhalle erhoben?
3. Welche Einnahmen wurden in den letzten beiden Haushaltsjahren erzielt?
4. Welche Trauerhallen müssen in den nächsten Jahren saniert werden und welche Kosten entstehen dadurch der Stadt Köln? Gibt es eine Prioritätenliste bzw. Zeitplan für die Sanierungen?

Antwort der Verwaltung:

Zu den Punkten 1. – 3.):

Als Anlage finden Sie eine Aufstellung aller Kölner Trauerhallen, die zudem Auskunft gibt über die Größe des Trauerraumes, die Anzahl der Sitzplätze und die Höhe der Gebühren bzw. der Einnahmen.

Zu Punkt 4.):

Eine Bestandsaufnahme aller Trauerhallen im Stadtbezirk Köln ist für das Jahr 2017 durch die Gebäudewirtschaft veranlasst. Ein Fachbüro ist beauftragt, den baulichen Ist-Zustand festzustellen und die Mängel aufzunehmen. Das Auftaktgespräch mit dem entsprechenden Fachbüro findet im Januar 2017 statt.

Ziel ist es, alle Trauerhallen nach einem einheitlichen Fragenkatalog zu begutachten und mit entsprechenden Maßnahmen zu hinterlegen. Erst nach erfolgter Bestandsaufnahme kann festgestellt werden, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen in Betracht kommen.